

EMR und OdA ARTECURA vereinbaren neue Regelung für Kunsttherapie-Einzelmethoden

Die OdA ARTECURA und das EMR haben eine neue Regelung bezüglich der kunsttherapeutischen Einzelmethoden vereinbart. Demnach schliesst das EMR diese Methoden per 01.01.2023 für die Neuregistrierung. Für bis zu diesem Zeitpunkt bereits registrierte Therapeutinnen und Therapeuten gilt eine Besitzstandwahrung. Die neue Regelung betrifft folgende EMR-Methoden:

Nr. 58, Dramatherapie
Nr. 97, Intermediale Therapie
Nr. 114, Malthherapie
Nr. 115, Malthherapie, anthroposophische
Nr. 127, Musiktherapie
Nr. 128, Musiktherapie, anthroposophische
Nr. 148, Plastisch-therapeutisches Gestalten, anthroposophisches
Nr. 158, Figurenspieltherapie
Nr. 177, Therapeutische Sprachgestaltung, anthroposophische
Nr. 183, Tanztherapie

Per 01.01.2023 werden somit nur noch die fünf Fachrichtungen mit eidgenössischem Diplom oder Branchenzertifikat registrierbar sein.

Folgende Gründe sprechen für die neue Regelung:

- Die Arbeitswelt, die Ausbildungsinstitute und die Verbände auf dem Gebiet der Kunsttherapien haben sich zu einem gemeinsamen und professionell ausgeübten Beruf bekannt – durch die Einführung der Höheren Fachprüfung HFP im Jahr 2011.
- Die Ausbildungen zur Höheren Fachprüfung Kunsttherapie haben sich etabliert und entsprechen dem gegenseitigen Qualitätsverständnis.
- Der einheitliche Auftritt am Markt bei erhaltener Vielfalt der Methoden im Rahmen einer Fachrichtung wird gewährleistet.
- Dadurch ist es für Leistungsträger einfacher sich zurechtzufinden.
- Die neue Regelung wird von wichtigen Krankenversicherern unterstützt.

Das EMR und die OdA ARTECURA arbeiten partnerschaftlich und aktiv zusammen. Sie engagieren sich für die Belange der Therapeutinnen und Therapeuten und leisten einen wichtigen Beitrag zum Patientenschutz. Deshalb werden Bestrebungen, die zur Professionalisierung der therapeutischen Tätigkeit beitragen, von beiden Seiten begrüsst und unterstützt.